

## 1 Annahme eines Registrierungsantrags

Die RA behält sich das Recht vor, einen Registrierungsantrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

- 1.1 Ungültiger oder unvollständiger Registrierungsantrag.
- 1.2 Der/die Registrierende erfüllt die Anforderungen von ISAN nicht.
- 1.3 Der/die Registrierende ist nicht Mitglied einer anerkannten Organisation im audio-visuellen Bereich.

## 2 Verpflichtungen des Registrierenden

Der/die Registrierende soll sich bei der Benutzung des ISAN-Systems an die aktuelle Version des ISAN-Benutzerhandbuchs auf der Website [www.isan.org](http://www.isan.org) halten. Dies umfasst (ist aber nicht beschränkt auf):

- 2.1 **Verhalten gegenüber Dritten**  
Der/die Registrierende darf keine Informationen über seinen/ihren Anmeldenamen/Passwort an Unbefugte weitergeben. Diese Information soll bei der berechtigten juristischen oder natürlichen Person bleiben. Bei juristischen Personen kann der Anmelde-name von deren Angestellten oder Auf-tragnehmern verwendet werden, welche sich ver-pflichten, das Benutzerhandbuch zu befolgen.
- 2.2 **Richtigkeit der Metadaten**  
Der/die Registrierende soll das ISAN-Benutzer-handbuch bezüglich der Richtigkeit der dokumen-tarischen Angaben des zu registrierenden audiovi-suellen Werks einhalten.
- 2.3 **Vermeiden von Doppelregistrierungen**  
Der/die Registrierende soll doppelte Anmeldun-gen von ISAN-Registrierungen vermeiden und auf Anfrage potentielle Doppelregistrierungen behe-ben.
- 2.4 **Keine Veröffentlichung von ISAN in Produktion**  
Der/die Registrierende soll keine sich in Produk-tion befindende ISAN veröffentlichen; er/sie be-müht sich um die Lieferung der vollständigen do-kumentarischen Angaben innert 6 Monaten.

## 3 Haftung

Der/die Registrierende kann die RA und andere RA, ISAN-IA sowie ihre Auftragnehmer, die ISO und deren Mitglie-der für einen mutmasslichen oder nachgewiesenen Scha-den, der sich aus der Nutzung von ISAN, der dokumentari-schen Angaben und/oder des ISAN-Systems ergibt, nicht haftbar machen.

Der/die Registrierende befreit die RA, alle anderen RA, ISAN-IA und ihre Auftragnehmer, die ISO und ihre Mitglie-der von der Haftung gegenüber Dritten für einen mut-masslichen oder nach-gewiesenen Schaden, der sich aus der Nutzung von ISAN, den dokumentarischen Angaben und /oder des ISAN-Systems ergibt.

## 4 Geheimhaltungspflicht

- 4.1 Die persönlichen Informationen, welche der Re-gistrierende der RA liefert, sind vertraulich.
- 4.2 Die dokumentarischen Angaben zur ISAN werden als öffentliche Information angesehen und sind als solche für jeden zugänglich.

## 5 Übertragung

- 5.1 Der/die Registrierende kann jederzeit schriftlich bei der RA die Übertragung seiner/ihrer Registrie-rung an eine andere Registrierungsagentur verlan-gen.
- 5.2 Vor der Übertragung des/der Registrierenden an eine andere RA sind alle genutzten und dem/der Registrierenden von der RA in Rechnung gestell-ten Dienstleistungen zu begleichen. Die Übertra-gung wird, sobald die der RA geschuldeten Be-träge bezahlt sind, oder falls keine Rechnung offen ist, wenn die Übertragung beantragt ist, innerhalb 30 Tagen nach Erhalt des Übertragungsantrags an die RA wirksam.

## 6 Vertragsauflösung

Die RA behält sich das Recht vor, bei schwerem Verstoss gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen die ei-nem/einer Registrierenden angebotenen ISAN-Dienstlei-stungen zu beenden, insbesondere bei:

- 6.1 Verwendung von falschen, rechtswidrigen, men-schenverachtenden oder diskriminierenden Meta-daten bei der ISAN-Registrierung.



- 6.2 Versuch des/der Registrierenden, rechtswidrig auf das ISAN-System zuzugreifen.
- 6.3 Versuch des/der Registrierenden, rechtswidrig auf Daten, welche zwischen anderen Registrierenden und dem ISAN-System ausgetauscht werden, zuzugreifen.
- 6.4 Versuch des/der Registrierenden, die dokumentarischen Angaben einer ISAN zu beschädigen oder zu löschen.
- 6.5 Versuch des/der Registrierenden, eine bereits bestehende ISAN durch Veränderung der dokumentarischen Angaben einem neuen audiovisuellen Werk zuzuteilen.
- 6.6 Wiederholter Versuch des/der Registrierenden, eine ISAN für ein Werk zu beantragen, dem bereits eine ISAN zugeteilt ist.
- 6.7 Nichtzahlung geschuldeter Rechnungen nach einer schriftlichen Mahnung von 10 Tagen.

## 7 Ausschluss

Der/die Registrierende ist verantwortlich für die wie unter Kapitel 2.2 gemeldeten dokumentarischen Angaben eines audiovisuellen Werkes, für welche er/sie eine ISAN beantragt hat.

ISAN-IA, die RA und alle anderen RA lehnen jegliche Haftung für Folgendes ab:

- 7.1 **Inhalt der Metadaten**  
Inhalt der dokumentarischen Angaben einer ISAN, einschliesslich aber nicht exklusiv Titel und Namen von Beteiligten.
- 7.2 **Inhalt audiovisueller Werke**  
Inhalt von audiovisuellen Werken, denen eine ISAN zugeteilt wurde.
- 7.3 **Richtigkeit**  
Genauigkeit, Vollständigkeit und Qualität der dokumentarischen Angaben einer ISAN.
- 7.4 **Eigentum**  
Die RA, andere RA und ISAN-IA geben weder Auskünfte über Eigentum oder Rechte an audiovisuellen Werken, noch liefert der Besitz einer ISAN einen Beweis für das Eigentum oder die Rechte an einem Werk.

## 8 Verfügbarkeit und Support

### 8.1 Verfügbarkeit

Der/die Registrierende nimmt zur Kenntnis, dass periodisch Unterbrüche oder Ausfälle in der Dienstleistung, infolge Unterhalts oder Reparatur des ISAN-Systems oder der RA-Website auftreten können. Aus unerwarteten Ausfällen oder Unterbrechungen entstehen ISAN-IA, der RA oder andere RA bei einem solchen Dienstaussfall keinerlei Verpflichtungen oder Haftung.

### 8.2 Telefon- und Web-Support

Die RA liefert dem/der Registrierenden Telefon- und Web-Support, einschliesslich Unterstützung bei der ISAN-Registrierung sowie bei Dublettenbereinigungen.

## 9 Vertragsänderung

Die RA behält sich das Recht vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen wie auch jedes andere Vertragsdokument jederzeit zu ändern. Der/die Registrierende wird über solche Änderungen mindestens 30 Tagen im Voraus informiert. Der/die Registrierende ist berechtigt, den Vertrag mindestens 5 Tage vor dem Inkrafttreten der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen. Ohne schriftliche Kündigung gelten die neuen Bedingungen ohne weiteres als vom /von der Registrierenden akzeptiert.

## 10 Allgemeines

- 10.1 Die ISAN-IA schlichtet Rechtsstreitigkeiten zwischen der RA und dem/der Registrierenden, soweit diese Streitigkeiten nicht untereinander gelöst werden können.
- 10.2 Verfügt ein Gericht, dass eine dieser Geschäftsbedingungen nicht gültig ist oder nicht vollzogen werden kann, bleiben die übrigen Bedingungen gültig und anwendbar.
- 10.3 Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizer Recht; ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.